

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013
– Drucksache 15/3687**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Landesbetrieb Vermögen und Bau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013 – Drucksache 15/3687 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. über das Ergebnis der externen Organisationsuntersuchung einschließlich einer möglichen Ämterneustrukturierung sowie einer Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse des Landesbetriebs zu berichten;
 2. den Personalbedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des externen Gutachtens dezidiert darzustellen;
 3. über den Sachstand bei der Erhöhung der Wertgrenzen zu berichten;
 4. den Stellenbedarf bei der Fachabteilung im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vor dem Hintergrund der unter 1. und 3. genannten Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Joachim Köbler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 05. 11. 2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3687 in seiner 36. Sitzung am 17. Oktober 2013. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter äußerte, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft habe, wie der vorliegenden Mitteilung zu entnehmen sei, eine externe Organisationsuntersuchung für das Baumanagement des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Dies sei sehr klug gewesen, weil sich damit auch der künftige Bedarf gut darstellen lasse.

Er danke der Landesregierung für ihren umfangreichen Bericht und rege an, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) beizutreten. Diesem Beschlussvorschlag zufolge habe die Landesregierung Ende 2014 auch über den Sachstand bei der Erhöhung der Wertgrenzen zu berichten. Er bitte aber schon jetzt um eine kurze Auskunft, was in dieser Hinsicht beabsichtigt sei und wie sich die Anhebung auf den Landesbetrieb auswirke.

Der für den Bereich Finanzen zuständige Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gab zu der vorgesehenen Erhöhung der Wertgrenzen die in der Mitteilung Drucksache 15/3687 ausgewiesenen Zahlen wieder. Er fügte hinzu, bei der Anhebung der Wertgrenzen gehe es darum, Entscheidungen auf die Ebene vor Ort zu verlagern und damit Effizienzgewinne zu erzielen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs betonte, der Rechnungshof sei davon ausgegangen, dass die von ihm angeschnittenen Fragen in dem externen Organisationsgutachten beantwortet würden. Dies habe die Basis für den Beschlussvorschlag gebildet (*Anlage*), der zwischen Rechnungshof und Finanzministerium abgestimmt worden sei. In einem inzwischen erfolgten Gespräch mit dem externen Gutachter habe der Rechnungshof zu seinem Erstaunen allerdings erfahren, dass der Auftrag für das Gutachten nur den Teilbereich Hochbauverwaltung und nicht die Liegenschaftsverwaltung umfasse. Insofern frage sie sich, wie die Landesregierung auf dieser Grundlage dem Landtag Ende 2014 berichten wolle.

In der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung würden auch Ausführungen zum Personalbedarf gemacht. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium habe die entsprechenden Berechnungen wohl auf der Basis der Jahre 2010 bis 2012 vorgenommen. Dabei handle es sich jedoch um untypische Jahre. Der in dieser Zeit entstandene Mehrbedarf sei sicherlich auf die Umsetzung des Landesinfrastrukturprogramms (LIP) und des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) des Bundes sowie auf die Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zurückzuführen. LIP und ZIP seien nun aber ausgelaufen, und der Digitalfunk gehe 2014 in den Regelbetrieb über. Daher stelle der geltend gemachte Mehrbedarf eine nicht repräsentative Momentaufnahme dar.

Der Ministerialdirektor zeigte auf, das Finanz- und Wirtschaftsministerium habe das Organisationsgutachten nicht als Reaktion auf den Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs in Auftrag gegeben. Vielmehr sei es der Meinung gewesen, dass die Prozesse insbesondere in der Bauverwaltung überprüft werden müssten. Daraus ergäben sich auch detaillierte Hinweise zur Beantwortung der Fragen, die im Zusammenhang mit dem Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs entstanden seien. Das Gutachten betreffe in der Tat vor allem die Bau- und nicht die Liegenschaftsverwaltung. Selbstverständlich werde die Landesregierung in ihrem Bericht an das Parlament die Antworten als Reaktion auf den Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs zusammenfügen.

LIP und ZIP seien ungewöhnliche Programme gewesen. Doch habe die Landesregierung gerade in den letzten Jahren durch Aktivierung von Rücklagen besonders hohe Anstrengungen hinsichtlich der Sanierung unternommen. Das betreffende Bauvolumen liege fast noch über dem Volumen bei der Umsetzung von LIP und ZIP. In dem Sinn seien die Jahre 2010 bis 2012 nicht untypisch gewesen. In dieser Zeit habe sich ein Mehrbedarf eingestellt, der sich gegenwärtig allerdings stabilisiere.

Auf Frage des Berichterstatters teilte er abschließend mit, die Fertigstellung des Gutachtens sei für das Frühjahr 2014 geplant.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

05. 11. 2013

Joachim Kößler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013
– Drucksache 15/3687**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 12: Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013 – Drucksache 15/3687 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. über das Ergebnis der externen Organisationsuntersuchung einschließlich einer möglichen Ämterneustrukturierung sowie einer Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse des Landesbetriebs zu berichten;
 2. den Personalbedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des externen Gutachtens dezidiert darzustellen;
 3. über den Sachstand bei der Erhöhung der Wertgrenzen zu berichten;
 4. den Stellenbedarf bei der Fachabteilung im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vor dem Hintergrund der unter 1. und 3. genannten Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 14. Oktober 2013

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis